

Anlage 1

Beitragsordnung

1. Die Mitgliederversammlung des Vereins „Ney´s Pokerfaces“ Poker-Verein Norderney, hat am 29.03.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:
2. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 4. April per Bankeinzug erhoben. Rücklastschriften werden mit 5 Euro Bearbeitungsgebühr berechnet. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür eine Einzugsermächtigung.
3. Ein Zahlungsverzug trotz zweimaliger Aufforderung kann zum Ausschluss aus dem Verein führen.
4. Der jährliche Beitrag beträgt _____ Euro.
5. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 20,00 Euro für Anschaffungen / Equipment, die sofort nach Aufnahme in den Verein fällig wird und per Einzugsermächtigung eingezogen wird.
6. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 29.03.2018